



#### Inhalt

- **Sylke Knapp stellt sich vor**
- **Förderanträge nach § 39a SGB V**
- **Rahmenvereinbarung zu § 39a SGB V**
- **SAPV – aktueller Stand**
- **Expertenaustausch zur GVP**
- **Ehrung für *Junge Ehrenamtliche in Berlin***

Liebe Mitglieder des HPV NRW,  
liebe Freunde in der Hospizarbeit!

Das neue Jahr ist erst ein paar Wochen alt und es hat an verschiedenen Orten der Hospizarbeit doch schon wieder viele Impulse gegeben. Manche Einrichtungen haben dazu die Tradition des Neujahrs-Empfangs, bei dem neue Gedanken vorgestellt werden, Ausblicke gewagt werden. Interessante Tagungen haben bereits stattgefunden oder sind in der Planung. Was ist Ihr Thema in diesem Jahr? Haben Sie sich in Ihrem Bereich der ambulanten oder stationären Hospizarbeit einen Jahres-Schwerpunkt gesetzt?

Der Alltag in unserer Geschäftsstelle wird derzeit von der Organisation des Umzugs von Ahlen nach Bochum bestimmt. Im letzten Rundbrief haben wir schon kurz davon berichtet. In diese Übergangszeit fällt auch die Einarbeitung unserer neuen Mitarbeiterin, Sylke Knapp. Frau Knapp hat ihre Arbeit am 1. Februar 2019 begonnen und wird jetzt intensiv von Petra Brockhues und Sabine Löhr in ihre Aufgaben eingearbeitet. In diesem Rundbrief stellt sich Frau Knapp Ihnen kurz vor – bei unserer Mitgliederversammlung und wenn Sie sich demnächst telefonisch oder per Mail an die Geschäftsstelle wenden, werden Sie sie persönlicher kennenlernen. Herzlich willkommen Frau Knapp – wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Am 2. März 2019 werden wir die neuen Räume in der Ostermannstraße 32 in 44789 Bochum beziehen. In Zusammenhang mit diesem Umzug wird die Geschäftsstelle am 28. Februar und 1. März 2019 nur per E-Mail erreichbar sein. Wer am Rosenmontag nicht im rheinischen oder westfälischen Karneval unterwegs ist, kann uns schon ab dem 4. März unter der neuen Rufnummer erreichen:

 **0234 97355147**

Auf den nächsten wichtigen Termin für den HPV NRW möchte ich an dieser Stelle schon hinweisen:

Unsere **Mitgliederversammlung** findet

am 11. April 2019 um 14 Uhr

in Dortmund im Hospiz am Bruder-Jordan-Haus statt.

Wir haben die Anregung eines Mitglieds aufgenommen und freuen uns sehr, zum ersten Mal zu einer Mitgliederversammlung auch einen Referenten begrüßen zu können, durch dessen Vortrag wir auch einen inhaltlichen Schwerpunkt setzen können. Dr. Herbert Kaiser wird einen Vortrag zum Thema „Soziale Medien und Hospizarbeit“ halten. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Mitgliederversammlung – die Einladung erhalten Sie postalisch im März 2019.

Mit herzlichen Grüßen

Ulrike Herwald

1. Vorsitzende HPV NRW

### **Sylke Knapp stellt sich vor**

Als ich mich beim HPV beworben habe, war es für mich wichtig, dass ich abends mit einem guten Gefühl nach Hause gehe und am nächsten Morgen gerne wiederkomme. Bis 2014 war ich bei der Sparkasse Bochum beschäftigt, danach im Verwaltungsbereich des familieneigenen Speditionsunternehmens. Nebenbei habe ich mich ehrenamtlich in der Jugendarbeit und in der Flüchtlingshilfe engagiert.

Die Arbeit in Teilzeit beim HPV NRW kommt mir sehr entgegen, da ich zwei Söhne habe und es deshalb für mich wichtig ist, Familie und Beruf zu vereinbaren. Ich freue mich sehr auf meine neue Aufgabe beim HPV NRW und hoffe, dass ich Ihnen zukünftig bei Ihren Anliegen weiterhelfen kann!



### **Förderanträge nach § 39a SGB V**

Die ambulanten und geförderten Hospizdienste stellen aktuell die Zahlen und Unterlagen für den Förderantrag 2018 zusammen. Ein wichtiger Hinweis: Falls Sie in 2017 Versicherte der KVB begleitet haben, denken Sie daran, diese in diesem Jahr bei den abgeschlossenen Sterbebegleitungen mit aufzuführen. Dies war ja beim Förderantrag 2018 noch nicht möglich, da keine Einigung vor Ablauf der Abgabefrist erzielt werden konnte. So zählen diese Begleitungen in diesem Jahr bei der Ermittlung der Leistungseinheiten mit.

Der Abgabetermin für Ihren Antrag - wie immer der 31. März 2019 - fällt in diesem Jahr auf einen Sonntag, so dass die Anträge rechtzeitig vor Fristablauf zur Post gegeben werden müssen.

Sollten Sie noch Fragen haben, scheuen Sie sich nicht, bei uns anzurufen. Wir helfen in jedem Fall bei der Klärung.

### **Rahmenvereinbarung zu § 39a SGB V**

Für die ambulante Hospizarbeit steht Anfang 2020 die Neuverhandlung der Rahmenvereinbarung auf Bundesebene an. Einige Vertreter\*innen aus mehreren Bundesländern treffen sich am 8. März 2019 in Berlin, um einen gemeinsamen Fragebogen zu erarbeiten, der an die ambulanten geförderten Hospizdienste gehen sollen, um die Knackpunkte der aktuellen Rahmenvereinbarung sowie ein paar grundsätzliche Angaben zu erfragen. Die Auswertung wird dann hoffentlich eine gute Grundlage für die Verhandlung mit den Kostenträgern bilden.

Wir möchten Sie daher bitten, an dieser Umfrage unbedingt teilzunehmen, damit eine repräsentative Datengrundlage vorliegt, mit der auch fundiert argumentiert werden kann!

Ebenso ist es für uns sehr wichtig, dass Sie uns Konfliktpunkte aus der täglichen Arbeit mitteilen, damit diese in die Vorbereitung einfließen können. Hier wäre es schön, wenn uns diese Angaben bis zum 7. März 2019 vorliegen. Selbstverständlich werden auch später eingehende Anregungen an die Verhandlungsteilnehmer weitergeleitet – können dann nur möglicherweise nicht in den Fragebogen einfließen.

### **SAPV – Aktueller Stand**

Die Regelungen zur flächendeckenden SAPV-Versorgung wurden als Teil des Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetzes (veröffentlicht im Bundesgesetzblatt am 14. Dezember 2018) beschlossen. Dies wird von den durch Anhörung und Stellungnahmen beteiligten Verbände (u.a. auch der DHPV) positiv aufgenommen. Konkret ist hiermit die Verpflichtung verbunden, dass der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) mit den Dachverbänden der maßgeblichen Organisationen der Hospiz- und Palliativversorgung bis zum 30. September 2019 eine Bundesrahmenvereinba-

rung abschließen muss. Für Kinder und Jugendliche wird es eine eigene Rahmenvereinbarung geben.

Wichtig ist in jedem Fall, dass regionale Besonderheiten in die Verhandlungen einfließen. Der DHPV wird sich vor Aufnahme der Verhandlungen mit Vertretern der Bundesländer beraten. Ergänzend hierzu war Karl Wagner, Vorstandsmitglied des HPV NRW, zu mehreren Sitzungen bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein geladen. Dort wurde von verschiedenen Experten eine Stellungnahme erarbeitet, um den Verhandlungsbeteiligten auf Bundesebene die Besonderheiten und funktionierenden Strukturen der SAPV-Versorgung in NRW deutlich zu machen.

Bis zu einer Neuregelung behalten bestehende Verträge ihre Gültigkeit.

### **Expertenaustausch zur Gesundheitlichen Versorgungsplanung (GVP)**

Am 24. Januar 2019 fand auf Einladung von ALPHA, DGPV NRW und HPV NRW ein Expertenaustausch zur GVP in Köln statt. 20 Expertinnen und Experten aus den verschiedensten Einrichtungen, Organisationen, Verbänden sowie aus der wissenschaftlichen Begleitforschung kamen zusammen, um miteinander zu diskutieren und sich zum aktuellen Stand auszutauschen.

Das Bild, was sich dort abzeichnete, machte deutlich, wie sehr die GVP noch am Anfang ihrer Umsetzung und Einführung steht. Große Träger entwickeln teilweise eigene Konzepte zur Umsetzung und die Einrichtungen der Eingliederungshilfe sehen sich als Besonderheit, die noch viel zu wenig eingebunden ist in die Ausbildung der Berater\*innen und die Umsetzung. Viele Fragen wurden formuliert, manches neu oder anders gesehen. Einig waren sich die Anwesenden, dass ein solcher Austausch sinnvoll für den weiteren Prozess ist. Die Arbeitsgruppe der einladenden Organisationen wird sich daher weiter mit dieser Thematik beschäftigen.

Und auch der DHPV lädt Ende Juni 2019 Experten aus den Bundesländern zu einem Fachforum GVP nach Berlin ein.

### **Ehrung für *Junge Ehrenamtliche* in Berlin**

Zum Auftakt eines zweijährigen Projektes zum Thema *Zukunftsperspektiven – Ehrenamt in der Hospizarbeit* werden am 5. April 2019 in Berlin von Bundesministerin Dr. Giffey 100 junge Ehrenamtliche für ihren Einsatz in der Sterbebegleitung eine Auszeichnung erhalten. Die Verteilung der 100 Plätze erfolgte nach einem vorgegebenen Schlüssel – auf NRW entfielen dabei 14 Plätze. Es hat uns sehr beeindruckt, dass von den Hospizdiensten weit mehr als 14 junge Ehrenamtliche gemeldet wurden. Wir hoffen derzeit noch auf Zuteilung von Nachrückerplätzen, die von anderen Bundesländern nicht besetzt werden konnten, damit auch alle gemeldeten jungen Erwachsenen (im Alter zwischen 18 und 30 Jahren) nach Berlin reisen können, um diese besondere Ehrung ihrer Arbeit entgegenzunehmen. Alle anderen – auch die, die nicht reisen können – erhalten eine Urkunde.

Sie erhalten diesen Rundbrief, weil Ihr Dienst / Ihre Einrichtung Mitglied im Hospiz- und Palliativverband Nordrhein-Westfalen e.V. ist. Sollten Sie diesen Rundbrief nicht erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine Mail mit dem Betreff „Abmeldung Rundbrief“ an: [info@hospiz-nrw.de](mailto:info@hospiz-nrw.de).

---

#### **Impressum:**

Hospiz- und Palliativverband NRW e.V.  
Im Nonnengarten 10  
59227 Ahlen

Telefon 02382 76 00 765  
Telefax 02382 76 00 766  
E-Mail [info@hospiz-nrw.de](mailto:info@hospiz-nrw.de)